

Sortendefinition

Altholz-Annahme

Angenommen werden:

Sorte I: Naturbelassenes Altholz AVV: 030105 / 150103 / 170201 / 200138

- Altholz unbehandelt, frei von Farbe, ohne Fremdstoffe und Anhaftungen
- Schreinereiabfälle naturbelassen
- Paletten (auch mit Preßspanklötzen)
- Obstkisten ohne Kunststoffeinlage und Papier
- Verpackungskisten
- Verpackungsholz
- Bohlen, Bretter, Dielen aus dem Innenbereich

Sorte II: Altholz gemischt

- Baustellensortimente, Dielen, Bretterschalungen,
- Türblätter, Zargen, Profilbretter, Bauspanplatten
- lackierte Hölzer, lackierte Holzmöbel, ohne PVC-Beschichtungen/ Umleimer
- Innentüren ohne Glas
- Paletten mit Kunststoffklötzen

Sorte III: Altholz mit schädlichen Verunreinigungen

- Holz aus Sperrmüllsammelungen
- Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung
- Möbel mit PVC Beschichtung
- Paletten mit Verbundmaterial

Sorte IV: Altholz mit schädlichen Verunreinigungen (gefährliche Abfälle)

- Altfenster, Rolläden, Fensterläden
- Dachbalken, Dachlatten, tragendes Gebälk
- Fassadenelemente (Fachwerk)
- teerbehaftete Hölzer
- Zäune, Palisaden, Spielgeräte
- Pergolen, Carports, Aussentüren
- Obst- /Weinbaupfähle
- Holz aus dem Garten-/ Landschaftsbau
- Bahnschwellen
- Kabeltrommeln (nach 1989),
- Munitionskisten
- Brandholz
- Industrieparkett, Stirnholzparkett

Qualität:

Gemische verschiedener Sorten werden der Sorte III (Sperrmüll) bzw. der jeweils schlechtesten Sorte zugeordnet.

Auf Wunsch sind Analysen vorzulegen.

Bei extremer Verunreinigung behalten wir uns auch eine Abweisung des Materials vor!

Nur nach Einzelfallprüfung angenommen werden:

- Holz der Kat. Holz IV Anlieferer werden gebeten, vor der Anlieferung notwendige Entsorgungsnachweisverfahren durchzuführen.
- Brandholz
- Holz mit PVC-Beschichtungen, Aluminiumbeschichtungen etc.
- Säge- und Schleifspäne
- Sonstige Hölzer, die schädliche Verunreinigungen enthalten (wie Werkstattfußböden, ölgetränktes Sägemehl usw.);

Vor der Anlieferung sind folgende Punkte zu klären:

- Analytik oder/und Übergabe eines Prüfmusters
- notwendige Entsorgungsnachweisverfahren